

Pflegefall – was nun?

Auf diese Situation ist kaum jemand vorbereitet: Der Ernstfall tritt ein, und ein Angehöriger wird plötzlich zum Pflegefall. Dies kann sehr schnell geschehen, bereits ein kleiner Sturz kann einen älteren Menschen längere Zeit an das Bett fesseln.

Dann kann es hilfreich sein, diese Checkliste zu beachten:

- Antrag auf Pflegeleistungen bei der zuständigen Pflegekasse stellen
- Pflegedienst in unmittelbarer Umgebung konsultieren, wenn die Pflege durch Familie nicht abgesichert werden kann
- ein Pfelegetagebuch führen, dies ist bei der Pflegekasse erhältlich
- Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zur Prüfung der Pflegebedürftigkeit
- alle vorhanden Befunde vorlegen
- Angehörige bzw. Pflegedienst sollten bei der Begutachtung anwesend sein
- Laut Gesetz steht ein Pflegegeld zu, wenn Pflege am Körper erforderlich ist
- Nach Erhalt des Bescheides der Pflegekasse sollte dieser genau geprüft werden, um eventuell innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch einlegen zu können

Informieren Sie sich rechtzeitig. Am besten schon, bevor ein Pflegefall eintritt.

Im Landkreis Altenburger Land finden Sie folgende Ansprechpartner:

- Kreiskrankenhaus „Klinikum Altenburger Land GmbH“, Sozialdienst, Telefon: 03447 522211
- Landratsamt, Fachdienst Sozialhilfe
Telefon: 03447 586-535 – (bei Aufenthalt im Pflegeheim)
Telefon: 03447 586-529 – (bei Pflege im häuslichen Bereich)
- Stadtverwaltung Altenburg, Referat Soziales, Telefon: 03447 594-535

Doch auch alle zuständigen Krankenkassen/Pflegekassen, die Sozialstationen der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Ambulante Pflegedienste können weiterhelfen.

Vorsorge- und Betreuungsvollmacht

Bitte achten Sie darauf: Pflegebedürftig kann man in jedem Alter werden. Alle Familienangehörigen sollten eine Vorsorge- und Betreuungsvollmacht erstellt haben. Informationen können über das Landratsamt, Betreuungsbehörde, Telefon: 03447 586-802 oder -815 eingeholt werden.